



# AMTSBLATT FÜR DIE STADT SCHLÜCHTERN

AMTLICHES VERKÜNDUNGSORGAN DER STADT SCHLÜCHTERN GEMÄSS § 7 HGO

Jahrgang 29

Freitag, den 24. März 2017

Nummer 12

## INHALTSÜBERSICHT

	Seite
<b><u>Amtliche Bekanntmachungen</u></b>	
109 Genehmigung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Die Birken - Teil 3“ im Rahmen der Bauleitplanung der Stadt Schlüchtern .....	2
110 Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Hohenzell .....	2
111 Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Ahlersbach .....	3
112 Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Gundhelm .....	3
113 Grundwassernutzungsverbot in der Schlüchterner Innenstadt .....	4
<b><u>Aus dem Rathaus wird berichtet</u></b>	
114 Freie Plätze für die Studien- und Begegnungsreise nach Jarocin .....	5
115 <b><u>Unsere Jubilare</u></b> .....	6

**AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN****109 GENEHMIGUNG DER 4. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES IM BE-  
REICH „DIE BIRKEN - TEIL 3“ IM RAHMEN DER BAULEITPLANUNG DER STADT  
SCHLÜCHTERN**

Gemäß § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) wird hiermit bekannt gemacht, dass das Regierungspräsidium Darmstadt die o. g. Flächennutzungsplanänderung entsprechend der Verfügung vom **16. März 2017** Aktenzeichen III 31.2-61d 02/01-4. Änd.FNP, gemäß § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt hat.

Die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes kann mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 BauGB in der Stadtverwaltung Schlüchtern, Rathaus, Stadtbauamt Zimmer 305, Krämerstraße 2, 36381 Schlüchtern während der folgenden Dienststunden eingesehen werden:

montags bis mittwochs von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr

donnerstags von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr sowie

freitags von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr

sofern nicht auf die genannten Tage ein gesetzlicher oder ortsüblicher Feiertag fällt.

Mit dieser Bekanntmachung wird die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Die Birken – Teil 3“ wirksam.

Es wird darauf hingewiesen, dass

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Schlüchtern unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Schlüchtern, 22.03.2017

Der Magistrat der Stadt Schlüchtern  
gez. Möller, Bürgermeister

**110 JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG DER JAGDGENOSSENSCHAFT HOHENZELL**

Die Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes Hohenzell lädt zu ihrer Jahreshauptversammlung auf

**Freitag, den 7. April 2017, um 19:00 Uhr,**

in das Feuerwehrgerätehaus Hohenzell ein.

**Tagesordnung:**

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Verlesen der Niederschrift der letztjährigen Versammlung
3. Bericht des Vorstandes
4. Bericht des Kassierers
5. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung des Vorstandes
6. Wahl des 1. Vorsitzenden

7. Bericht des Jagdpächters
8. Verwendung des Jagdpachterlöses 2016/2017. Anträge sind bis spätestens zum 06.04.2017 beim Vorstand einzureichen.
9. Verschiedenes

Das erstellte Jagdkataster 2015 kann beim Jagdvorstand Herrn Jürgen Latsch, Spessartstraße 28, 36381 Hohenzell, nach vorheriger telefonischer Anmeldung **bis zum 3. April 2015** eingesehen werden.

Veränderungen bezüglich der Besitzverhältnisse gegenüber dem Jagdkataster aus dem Jahr 2016, die bisher nicht schriftlich angezeigt wurden, sind beim Jagdvorstand mit der Vorlage eines gültigen Grundbuchauszuges **bis zum 5. April 2017** anzuzeigen. Später angezeigte Veränderungen können aus technischen Gründen nicht mehr in der Versammlung am 07.04.2016 berücksichtigt werden.

Schlüchtern-Hohenzell, 09.03.2017  
gez. Latsch, Jagdvorsteher

## 111 JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG DER JAGDGENOSSENSCHAFT AHLERSBACH

Die Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes Ahlersbach lädt zu ihrer Jahreshauptversammlung auf

**Samstag, den 8. April 2017, um 19:00 Uhr,**

in das DGH in Ahlersbach ein.

### Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Verlesung der Niederschrift der JHV 2016
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit der Versammlung
4. Bericht des Vorsitzenden
5. Bericht des Kassierers
6. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung des Vorstandes
7. Verwendung des Jagdpachterlös
8. Grußworte der Gäste
9. Verschiedenes

gez. Achim Heil, Jagdvorsteher

gez. Frank, Schmidt, Schriftführer

## 112 BEKANNTMACHUNG DER JAGDGENOSSENSCHAFT GUNDHELM

Die Jagdgenossenschaft Gundhelm beschloss in ihrer Jahreshauptversammlung am 19.03.2017 den Reinertrag der Jagdnutzung aus dem Geschäftsjahr 2016/2017 nicht an die Jagdgenossen nach dem Verhältnis des Flächeninhaltes ihrer beteiligten Grundstücke zu verteilen.

Auf die Bestimmungen nach BJG § 10 Abs. 3 Satz 1 und 2 wird hiermit hingewiesen.

Schlüchtern-Gundhelm, 19.03.2017

Der Jagdvorstand  
Uwe Berthold, 1. Vorsitzender

### 113 GRUNDWASSERNUTZUNGSVERBOT IN DER SCHLÜCHTERNER INNENSTADT

In der Innenstadt von Schlüchtern sind Verunreinigungen des Grundwassers durch Altstandorte nachgewiesen, die leichtflüchtige chlorierte Kohlenwasserstoffe verwendeten.

Es wird an das seit 1988 bestehende Nutzungsverbot für Grundwasser erinnert: Das Grundwassernutzungsverbot gilt allgemein für sämtliche Grundwasseraufschlüsse wie Gartenbrunnen, Schachtungen und sonstige Grundwasseraufschlüsse – mit Ausnahme der behördlich gestatteten oder angeordneten Anlagen.

Das Gebiet erstreckt sich weitgehend zwischen Breitenbacher Straße, Obertorstraße, entlang der Kinzig, Höbäckerweg, In den Sauren Wiesen und Quellenweg. Im Einzelnen sind folgende Straßen ganz oder teilweise betroffen:

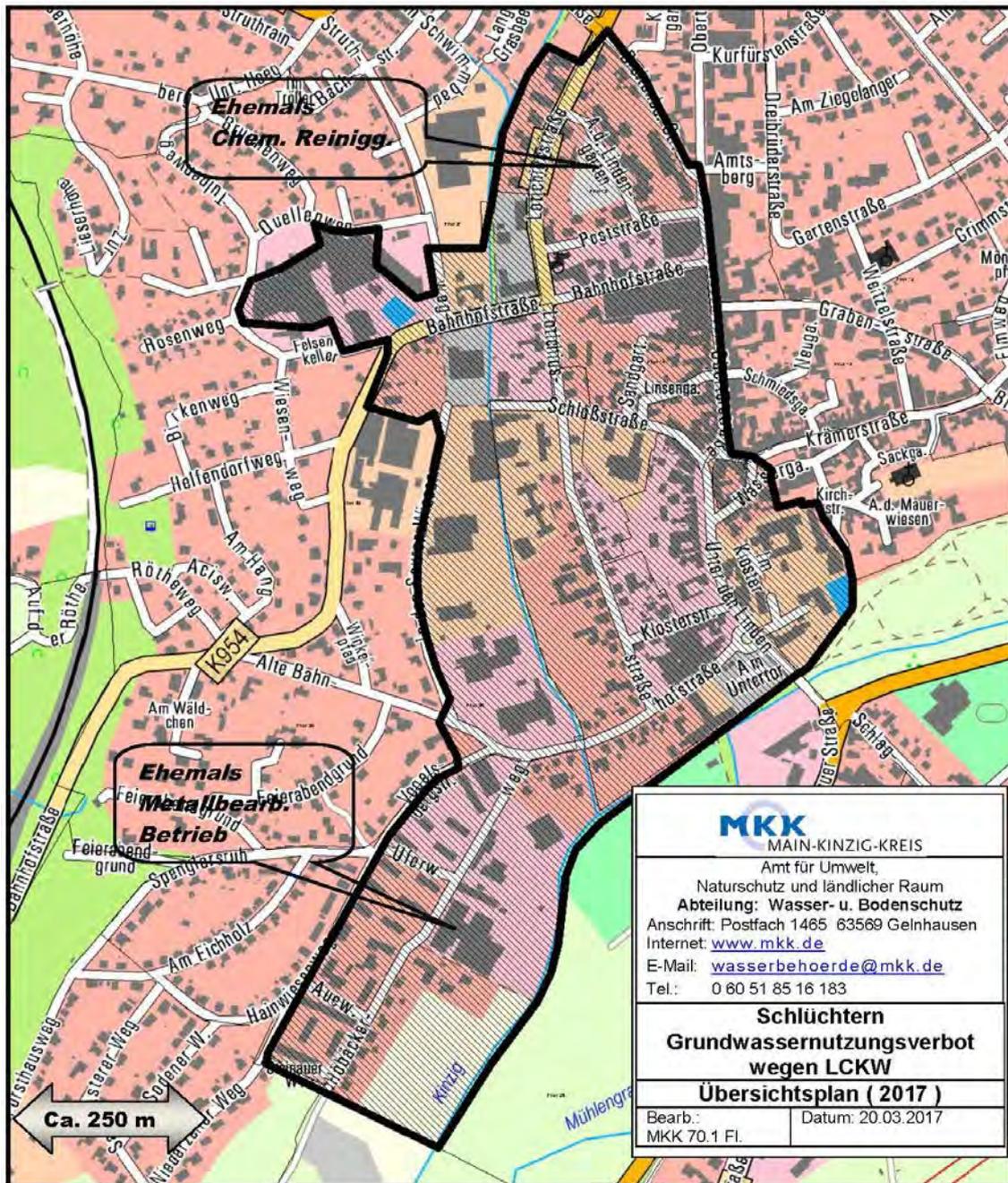
An den Lindengärten	Alte Bahnhofstraße	Am Untertor
Aueweg	Bahnhofstraße	Breitenbacher Straße
Hainwiesenweg	Höbäckerweg	Im Kloster
In den Sauren Wiesen	Kirchstraße	Klosterstraße
Linsengasse	Lotichiusstraße	Obertorstraße
Poststraße	Quellenweg	Sandgarten
Schloßstraße	Steinauer Weg	Struthweg
Uferweg	Unter den Linden	Vogelsbergstraße
Wassergasse		

Zur geografischen Übersicht des Verbotes gilt die Karte. Dieses und weitere Grundwassernutzungsverbote sind im Internet auf der Homepage des Main-Kinzig-Kreises bereit gestellt: [www.mkk.de](http://www.mkk.de) (Ämter und Betriebe, Umwelt, Naturschutz, ländlicher Raum, Wasser- und Bodenschutz, Grundwassernutzungsverbote).

Die Abteilung Wasser- und Bodenschutz beim Kreisausschuss des Main-Kinzig-Kreises, Tel. (06051) 85-16183, bittet um Hinweise, ob im Bereich des Grundwassernutzungsverbotes oder nahe daran angrenzend Grundwasseraufschlüsse vorhanden sind. Diese könnten eventuell in eine Beprobung einbezogen werden.

Gelnhausen, den 20.03.2017

Der Kreisausschuss des Main-Kinzig-Kreises  
 Amt für Umwelt, Naturschutz und ländlicher Raum  
 - Abteilung Wasser- und Bodenschutz –  
 Im Auftrag, gez. Flach, Amtmann



**AUS DEM RATHAUS WIRD BERICHTET**

**114 FREIE PLÄTZE FÜR DIE STUDIEN- UND BEGEGNUNGSREISE NACH JAROCIN**

Auch in diesem Jahr gibt es die von Peter Lotz vor über einem Jahrzehnt ins Leben gerufene und schon zur Tradition gewordene Studien- und Begegnungsreise in Schlüchterns polnische Partnerstadt Jarocin. Sie findet vom **23. Mai bis 29. Mai 2017** statt und bietet erstmals die Gelegenheit, die polnische Hauptstadt Warschau kennenzulernen. Weitere Stationen sind die europäische Kulturhauptstadt des Jahres 2016 Breslau und die VW-Stadt Posen.  
Der Preis für das Doppelzimmer beläuft sich auf 660,00 €, für das Einzelzimmer auf 440,00 €

Ein Höhepunkt der diesjährigen Studien- und Begegnungsreise ist wieder der „Jarocin-Schlüchterner Abend“, zu dem die Gäste aus Schlüchtern traditionsgemäß mit ihren polnischen Gastgebern einen geselligen und unterhaltsamen Gedanken- und Meinungsaustausch erleben.

Die Anmeldefrist für die restlichen Plätze läuft noch. Anmeldeformulare sind bei den nachstehend aufgeführten Ansprechpartnern oder auf der Homepage der Stadt Schlüchtern erhältlich.

Monika Sakreida  
Telefonnummer: 06661 709970  
Mobil: 0151 10100706  
E-Mail: studienfahrt@jarocin-schluechtern.de  
von dem Vorsitzenden des Fördervereins, Reinhold Baier  
Tel. 06661 918725

## 115 UNSERE JUBILARE

### Der Magistrat der Stadt Schlüchtern gratuliert:

- am 25.03.:** **Heinz-Jürgen Bischoff**, Ahlersbacher Straße 9,  
36381 Schlüchtern-Herolz **zum 70. Geburtstag**  
**Hannelore Alber**, Lotichiusstraße 43,  
36381 Schlüchtern-Innenstadt **zum 80. Geburtstag**
- am 26.03.:** **Georg Laßmann**, Eisenbahnstraße 45,  
36381 Schlüchtern-Elm **zum 80. Geburtstag**  
**Adam Orth**, Seidelbastring 24,  
36381 Schlüchtern-Herolz **zum 80. Geburtstag**
- am 29.03.:** **Elisabeth Raasch**, Ringstraße 18,  
36381 Schlüchtern-Vollmerz **zum 90. Geburtstag**
- am 30.03.:** **Oslinde Hanke**, Bahnhs. 54,  
36381 Schlüchtern-Niederzell **zum 75. Geburtstag**  
**Walter Leppla**, Weinbergstraße 61,  
36381 Schlüchtern-Herolz **zum 80. Geburtstag**
- am 31.03.:** **Helmut Schmitt**, Eingeriede 1,  
36381 Schlüchtern-Gundhelm **zum 70. Geburtstag**  
**Reinhold Valnoha**, Mühlenweg 12A,  
36381 Schlüchtern-Vollmerz **zum 75. Geburtstag**  
**Maria Burkard**, Brückenauer Str. 83,  
36381 Schlüchtern-Herolz **zum 80. Geburtstag**  
**Wolfgang Ilge**, Brückenauer Straße 18,  
36381 Schlüchtern-Innenstadt **zum 80. Geburtstag**

### Hinweis:

Jede Einwohnerin bzw. jeder Einwohner kann – ohne Angaben von Gründen – der Übermittlung der Daten aus Anlass eines Alters- oder Ehejubiläums an Mandatsträger oder Presse und Rundfunk beim Einwohnermeldeamt widersprechen.